

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 489 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 26. November 2008

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 489**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 26. November 2008 (Protokoll Nr. 16/70) –

Beschlussempfehlung 1**1. Die Petitionen**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit die Schaffung einer Regelung zur Kostenübernahme in den beschriebenen Fällen angesprochen ist,

2. die Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Arzneimittelwesen	BMG

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
1	Pet 2-15-15-2120- 031269	63110 Rodgau
2	Pet 2-15-15-2120- 036175	06343 Möllendorf

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
3	Pet 2-16-15-2120- 008564	55268 Nieder-Olm

Beschlussempfehlung 2

- 1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – als Material zu überweisen, soweit es die Deklarationspflicht der Herkunftsländer von Produkten betrifft,
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
4	Pet 3-16-09-7125- 027944	50668 Köln	Verbraucherschutz	BMWi

Beschlussempfehlung 3**Die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundes- behörde
5	Pet 2-16-08-6101- 036045	48531 Nordhorn	Steuerpolitik	BMF

